

MERKBLATT

Verfahren und Richtlinien für die Förderung von Netzwerken im Programm
Hochschulexzellenz in der Entwicklungszusammenarbeit – exceed



Förderzeitraum: 2020 – 2024

Antragsberechtigt und förderfähig sind deutsche Hochschulen mit Ihren Partnern in Entwicklungsländern. Als Entwicklungsländer gelten die Länder auf der DAC-Liste der OECD 2018-2020

Mit finanzieller Unterstützung durch:



Hochschulexzellenz in der Entwicklungszusammenarbeit - exceed 2020 – 2024

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Programm „exceed–Hochschulexzellenz in der Entwicklungszusammenarbeit“.

Das exceed-Programm wurde erstmals im Jahr 2009 mit dem Ziel ausgeschrieben, das Engagement deutscher Hochschulen und ihrer Partner in Entwicklungsländern zu stärken, weiter zu bündeln und öffentlich sichtbar zu machen. In einem zweistufigen Auswahlprozess wurden die Konzepte von fünf deutschen Hochschulen mit ihren Partnern in Entwicklungsländern von einem internationalen Gutachterteam für eine fünfjährige Förderung im Umfang von bis zu 1 Millionen Euro pro Jahr und Zentrum ausgewählt. Nach einer insgesamt positiven Zwischenevaluation wurde das Programm mit den bestehenden fünf Projekten in eine zweite Förderphase überführt. Eine Evaluation dieser zweiten Förderphase nach den DAC-Evaluationskriterien (Relevanz, Effektivität, Effizienz, entwicklungspolitische Wirkungen, Nachhaltigkeit, Komplementarität und Koordination) wurde 2018 mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass das exceed-Programm insgesamt positiv bewertet werden kann und daher erneut ausgeschrieben wird.

Die mit dem Programm angestrebten Ergebnisse, Ziele und Wirkungen wurden in einem Programmwirkungsgefüge definiert (vgl. Anlage 3): Das **langfristige Ziel** des Programms (Impact) ist es, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 und damit der Sustainable Development Goals (SDGs) sowie zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen in Deutschland und den Partnerländern zu leisten.

Um dies zu erreichen, soll das Programm zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen beitragen und dazu, dass sich deutsche Hochschulen aktiv als Partner in die Entwicklungszusammenarbeit einbringen. Des Weiteren soll durch exceed ein Beitrag dazu geleistet werden, dass ausgebildete Fachkräfte an der Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen mitwirken und es sollen Lösungsansätze für SDG-relevante Fragestellungen bereitgestellt und öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden.

Aus diesen langfristig angestrebten Wirkungen leiten sich folgende vier **übergeordneten Programmziele** (Outcomes) ab:

- Deutsche Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.
- Entwicklungsrelevante Netzwerke sind unter Einbindung außeruniversitärer Akteure etabliert.
- Forschungsschwerpunkte zu Themen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sind an den beteiligten Hochschulen etabliert.
- Absolventinnen und Absolventen sind ausbildungsadäquat in den Arbeitsmarkt integriert.

Diese vier übergeordneten Programmziele werden erreicht, indem folgende sieben **untergeordnete Programmziele** auf der Outcome-Ebene angestrebt werden:

- Gemeinschaftlich definierte Verfahren und Prozesse für die Netzwerksteuerung sind entwickelt.
- Strategien zum Wissenstransfer sowie zur Nachhaltigkeit der Netzwerke sind entwickelt.
- Internationale Kooperationen und Multiakteurspartnerschaften zu Themen der Agenda 2030 sind gestärkt.

- Forschungsvorhaben zu Themen der Agenda 2030 sind realisiert.
- Masterstudierende/Doktorand/-innen haben entwicklungsrelevante Studiengänge/Promotionsvorhaben abgeschlossen.
- Beteiligte Hochschulen bieten anwendungsorientierte und dem Stand der Wissenschaft entsprechende Master-/Promotionsprogramme an.
- Die Lehre/Betreuung an den beteiligten Hochschulen ist unter Einbezug IKT-basierter Methoden gestärkt.

Um dies zu erreichen, werden in den einzelnen Projekten des exceed Programms auf **Output**-Ebene dem Personal der Partnerhochschulen Kompetenzen in Drittmittelakquise, Öffentlichkeitsarbeit, Projekt- und Netzwerkmanagement sowie Wissenstransfer vermittelt und es erfolgt eine Qualifizierung des Lehrpersonals in IKT-basierten Methoden und problemorientiertem Lehren und Lernen. Des Weiteren findet innerhalb der Vorhaben ein fachlicher Austausch zu Themen der Agenda 2030 statt, in den Projektpartner und exceed-Alumni sowie Akteure aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und EZ/IZ eingebunden sind.

Mit Blick auf die Etablierung von Forschungsschwerpunkten ist es weiterhin wichtig, dass die beteiligten Hochschulen eine gemeinsame Forschungsagenda zu Themen der Agenda 2030 entwickelt haben und fachlich wie methodisch kompetente Masterstudierende, Doktorand/-innen und Postdocs ausgewählt sind. In struktureller Hinsicht ist es bedeutsam, dass praxisorientierte Curricula/Lehrmodule, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen und einen Bezug zur Agenda 2030 aufweisen, im Rahmen der Projekte (weiter-) entwickelt sind.

Da die exceed-Netzwerke sehr unterschiedliche Strukturen und Arbeitsschwerpunkte (Forschung, Lehre, Capacity Building) aufweisen können, müssen die Projekte nicht alle Programmziele gleichermaßen erfüllen. Vielmehr sollen sie sich entsprechend ihrer Konzepte auf ausgewählte Programmziele fokussieren. Innerhalb des Zielsystems des Programms können die einzelnen Projekte daher unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Die Projektpartner verfügen über Gestaltungsspielraum in der Formulierung ihrer Ziele und in den Wegen der Zielerreichung, solange die Projektziele mit den Programmzielen konsistent sind. Entsprechend sind die Hochschulen aufgefordert, auf Grundlage des Wirkungsgefüges und der vom DAAD bereitgestellten Indikatoren sowie der hier angegebenen Programmziele **eigene messbare Ziele und Indikatoren zu formulieren**. Diese sind im Antrag darzustellen. Eine Handreichung zur Formulierung projektspezifischer Indikatoren findet sich in Anlage 3.

Sofern die fachliche Ausrichtung es erlaubt ist es wünschenswert, dass die neu zu fördernden Zentren mit den Netzwerken der ersten Förderphase zusammenarbeiten, um an deren Erfahrungen, Expertise und Kontakte anzuknüpfen.

Das exceed Programm wird in Abstimmung mit dem Geldgeber durch ein auf Indikatoren gestütztes und auf Wirkungen ausgerichtetes Monitoring begleitet. Es wird erwartet, dass die teilnehmenden Hochschulen ihre jährliche Berichterstattung auf die Erfordernisse dieses Monitorings ausrichten. Die in Anlage 3 aufgeführten Indikatoren sowie die projektspezifischen Indikatoren sind Gegenstand der jährlichen Berichterstattung. Hochschulen mit Förderzusage erhalten mit Zustellung des Zuwendungsvertrages alle hierfür relevanten Unterlagen.

Förderfähige Maßnahmen

Folgende Maßnahmen/Aktivitäten können für die **neu einzurichtenden exceed Netzwerke** gefördert werden:

- Mittel für Forschungsvorhaben von Wissenschaftler/-innen und Nachwuchswissenschaftler/-innen des Netzwerks (z. B. für Laborbedarf, Proben, Budgets für Feldforschungseinsätze)
- E-Learning Plattformen und Datenbanken

- Maßnahmen zur Entwicklung von Curricula für einzelne Module oder neue Studiengänge
- Studien- und Forschungsaufenthalte von einzelnen Wissenschaftler/-innen oder von Wissenschaftlergruppen, gemeinsame Feldforschungseinsätze
- gemeinsame Fachveranstaltungen, Veranstaltungen für Alumni, ggf. unter Einbeziehung externer Partner
- der Austausch von Studierendengruppen
- Gastlehrstühle mit hochrangigen Wissenschaftler/-innen aus Entwicklungsländern
- Gastdozenten in Deutschland und in den südlichen Partnerhochschulen
- Stipendien für Doktorand/-innen und Masterstudierende vor Ort, im Süd-Süd Austausch und in Deutschland
- Fortbildungs- und Trainingsmaßnahmen für die Netzwerkmitglieder
- Studien (z.B. zur Erhebung der Ausbildungsbedarfe) und Publikationen

Zu Leitungs- und Koordinationszwecken kann in angemessenem Umfang Projektpersonal im In- und Ausland eingestellt und finanziert werden.

Bei der Auswahl geförderter Personen im Rahmen der Durchführung der genannten Maßnahmen sind folgende Vorgaben zu beachten:

Die Maßnahme muss ausgeschrieben werden; die Zielgruppe muss Kenntnis über die Ausschreibung erlangen können und ihr muss der Zugang ermöglicht werden.

Für die Auswahl ist eine Kommission/ ein Ausschuss zu bilden, in dem Hochschullehrer/-innen vertreten sind. Zudem sind die Hochschulen aus den Partnerländern angemessen zu beteiligen. Die Sitzungen und Entscheidungen sind zu protokollieren, die Protokolle verbleiben an der Hochschule.

Die Auswahl muss eine Qualitätsauswahl sein, d.h. die jeweils besten Kandidat/-innen sind auszuwählen. Auswahlkriterien sollen sicherstellen, dass besonders Zugangsmöglichkeiten für Frauen bei Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen gewährleistet sind. Die Stipendien sollten vorrangig innerhalb des Netzwerkes an den Partnerhochschulen ausgeschrieben werden. Die Qualitätssicherung im Auswahlprozess und die Auswahlentscheidung liegen in der Verantwortung der Projektleitung.

Nach erfolgter Auswahl ist eine Stipendienvereinbarung mit der zu fördernden Person abzuschließen. Dies bedeutet eine vertragliche Vereinbarung in Form einer Stipendienzusage seitens der vergebenden Institution und einer Annahmeerklärung seitens des/der Geförderten. Die Annahmeerklärung muss eine Doppelförderung ausschließen. Die Dokumente sind zudem mit den Logos des DAAD und des BMZ zu versehen.

Darüber hinaus können Transferprojekte realisiert werden, die entweder exceed-intern angelegt sind oder relevante externe Akteure einbeziehen (vgl. separate Ausschreibung zur Förderung von Transfer- und Auswertungsmaßnahmen).

Die Auswahlverfahren sind in der Projektbeschreibung darzulegen.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind innerhalb des Bewilligungszeitraums Leistungen grundsätzlich bis zur Höhe der Fördersätze des DAAD, wie sie in der **Anlage 1** aufgeführt sind.

Finanzierungsart	Die Förderung des DAAD besteht in einer Fehlbedarfsfinanzierung mit zu belegenden Eigenmitteln und deckt alle projektspezifischen, zuwendungsfähigen Ausgaben, die nicht durch eigene oder fremde Mittel gedeckt werden können.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1.1.2020 und endet spätestens am 31.12.2024
Zuwendungshöhe	Es können im 1. Förderjahr bis zu 600.000,- EUR, im 2. Förderjahr bis zu 700.000,- EUR, im 3. Förderjahr bis zu 800.000,- EUR und in den 4. und 5. Förderjahren bis zu 850.000,- pro Haushaltsjahr beantragt werden. Abhängig von der Mittelbereitstellung des Geldgebers können diese Summen nach Beantragung auf bis zu 1 Mio. EUR pro Haushaltsjahr und Projekt aufgestockt werden. Die vorgesehene Laufzeit erstreckt sich über 5 Jahre vom 1.1.2020 bis 31.12.2024.
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Bachelor- und/oder Masterstudierende, Doktorand/-innen, Postdoktorand/-innen, Habilitand/-innen, Wissenschaftler/-innen, Professor/-innen etc.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt und förderfähig sind deutsche Hochschulen mit ihren Partnern in Entwicklungsländern. Als Entwicklungsländer gelten die Länder auf der DAC-Liste der OECD 2018-2020
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de/irj/portal) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Projektplanungsübersicht (Anlageart: Programmspezifische Anlagen) • Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschulen • Zustimmung der Hochschulleitung <p>Liegen auswahlrelevante Unterlagen zur Kooperation (z.B. Kooperationsvereinbarung, Letter of Intent, Memorandum of Understanding) nicht fristgerecht vor, ist mindestens eine schriftliche Begründung der Projektleitung bis Antragsschluss einzureichen.</p> <p>Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.</p> <p>Liegen vertragsrelevante Unterlagen bis zum Antragsschluss nicht vor, sind sie spätestens nach Aufforderung durch den DAAD (bei Förderzusage) vor Vertragsabschluss einzureichen.</p>
Antragsschluss	Antragsschluss ist der 15.09.2019
Auswahlverfahren	<p>Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission.</p> <p><u>Auswahlkriterien</u> Die Entscheidung über die zu fördernden Anträge und den Umfang der Förderung trifft eine vom DAAD berufene Auswahlkommission aus Fachgutachter/-innen, die die Anträge unter Berücksichtigung der unten genannten Kriterien bewerten.</p> <p>Der Antrag hat eine umfassende Darstellung des Konzepts zu enthalten.</p>

Die **Kriterien** für die Förderung der exceed-Netzwerke leiten sich aus der oben beschriebenen Zielsetzung des Programms ab. Kriterien sind u.a.:

- Der Grad an **fachlicher Orientierung** an den sektoralen Schwerpunkten der deutschen EZ und den Zielen der Agenda 2030/SDGs und/oder weiteren globalen Entwicklungsherausforderungen; der Einbezug von trans- und interdisziplinären Ansätzen ist hierbei erwünscht.
- Der Beitrag der Vorhaben zur **Stärkung der Forschung und Lehre** an den Hochschulen in den Entwicklungsländern.
- Die Kooperation mit **Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit**, die für die Vorhaben der beteiligten Hochschulen relevant sind (insbesondere Organisationen der bi- und multilateralen EZ (z.B. GIZ, KfW, Weltbank, UN Organisationen etc.), außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Ministerien, Wirtschaft, Verbände, sonstige NGOs.
- Die begründete **Auswahl der ausländischen Partnerhochschulen**, die als Partner fungieren.
- Die Qualität und Anwendbarkeit des Konzepts zur Sicherung der **Nachhaltigkeit** des exceed-Netzwerkes nach Auslaufen der Förderung mit besonderem Fokus auf eine verstärkte Einbindung und dahingehender Qualifizierung der Süd-Partner. Dies setzt eine angemessene **Beteiligung der Partner in den Entwicklungsländern** sowohl an gemeinsamer Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer voraus als auch den Einbezug in das Projektmanagement.
- Die **Angemessenheit des Budgets** in Relation zu den geplanten Maßnahmen.
- Wichtiges Querschnittskriterium ist zudem die Berücksichtigung der **Gleichberechtigung der Geschlechter** in den Projekten.
- Klarer **Bezug der Projektkonzeption zum Wirkungsgefüge des Programms** und den dort genannten Zielen.
- Formulierung von geeigneten **Indikatoren**, die ein wirkungsorientiertes Monitoring des Projektes ermöglichen.

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P31 – Hochschulstrukturförderung in der Entwicklungszusammenarbeit
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartner:
Sherif Abdelrazek
E-Mail: abdelrazek@daad.de
Telefon: 0228 882 100

Anlagen

1. Zuwendungsfähige Ausgaben
2. Formular Projektbeschreibung
3. Handreichung zum wirkungsorientierten Monitoring
4. Formular Projektplanungsübersicht
5. Antragsbefürwortung deutsche Hochschulleitung
6. [DAC-Liste der OECD 2018-2020](#)

Gefördert durch:



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung